

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0691/2006

Auskunft erteilt:

Frau Borgwardt

Ruf:

492 66 50

E-Mail:

Cornelia.Borgwardt@stadt-
muenster.de

Datum:

01.09.2006

Betrifft

Baugebiet Meesenstiege südlich Sternkamp
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

19.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die im Bebauungsplan Nr. 465 " Hiltrup – Messenstiege / südl. Sternkamp " ausgewiesene öffentlichen Verkehrsfläche wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr.: 9525 1 (1) vom 01.09.2006 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten für die Erschließungsstraßen betragen ca. 240.000 €.

Die geschätzten Beleuchtungskosten betragen ca. 44.000,00 €.

Die geschätzten Baukosten für die Lärmschutzwand betragen ca. 255.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten in Höhe von ca. 1.900,00 Euro pro Jahr für Fahrbahn- und Gehweghaltung und ca. 2.350,00€ pro Jahr an Betriebskosten für Leuchten und 2.000,00 € für die Lärmschutzwand entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6305.950.1650.1	Bauk. Str. BG Messenstiege/ südl. Sternkamp	2006 2007	30.000 250.000	VE auf 2007 in Höhe von 250.000 €

		2009	320.000	
Insgesamt:			600.000	

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u. a. Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Begründung:

Zur Erschließung der Baugrundstücke im o. g. Baugebiet ist der Ausbau der Erschließungsstraßen erforderlich. Grundlage für den Ausbau der Erschließungsstraßen ist der Bebauungsplan Nr. 465, der am 30.06.2006 rechtsverbindlich wurde.

Mit dem Straßenbau für die Baustraßen soll im Anschluss an den Kanalbau spätestens im IV. Quartal 2007 begonnen werden.

Die Haupteerschließung erfolgt durch eine Zufahrt im südlichen Bereich von der Messenstiege aus. Durch einen Erschließungsring mit einem Querschnitt von 5,50 m Breite wird das Wohngebiet erschlossen. Die innere Erschließung des Wohngebietes wird als verkehrsberuhigter Bereich, als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Besucherstellplätze sind als Längsparker im Straßenraum sowie auf den ausgewiesenen Senkrechstellplätzen vorgesehen. Für die fußläufige und radläufige Anbindung an die Messenstiege ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 4,50 m als Verlängerung der Planstraße 3 nach Osten geplant. Der vorgesehene gem. Geh- und Radweg zur Anbindung an den Sternkamp im westlichen Teil des Baugebietes mit einer Breite von 3,00 m kann aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden.

Der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgt 2-stufig, zuerst die Baustraße und nach Abschluss der Hochbaubebauung erfolgt der Endausbau.

Die Fahrbahn wird asphaltiert und die Nebenanlagen werden mit Betonsteinpflaster hergestellt.

Entlang der Messenstiege ist eine Lärmschutzwand vorgesehen. Für die neue Lärmschutzwand sind beidseitig hochabsorbierende Aluminium-Lärmschutzelemente vorgesehen (siehe Anlage).

Die Gesamtlänge der drei Wandelemente beträgt ca. 185,00 m.

Die erforderliche Wandhöhe beträgt im ersten Abschnitt auf einer Länge von ca. 123,00m ca. 2,60 m, im zweiten Abschnitt steigt die Wandhöhe auf einer Länge von ca. 63,00 m von 2,60 m auf 3,40 m an. Parallel des vorhandenen Rad- und Fußweges entlang der Messenstiege ist ein Verkehrsgrünstreifen von 2,00 m – 2,30 m mit Anpflanzung von und Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sind die Mittel unter der Haushaltsstelle: 6305.950.1650.1, Bauk. Str. BG Messenstiege/südl. Sternkamp beantragt.

Die Schaffung einer barrierefreien Stadt zur Integration und Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Planung.

Dieser Leitgedanke wurde bei der vorliegenden Planung soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Um den Betroffenen frühzeitig Informationen über unvermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und ggf. eine direkte Ansprache der Anlieger.

I.V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat